

Standortanalyse

PV-Freiflächenanlagen

im Stadtgebiet Viechtach

Entwurf
vom 01.06.2021



Stadt Viechtach
Landkreis Regen

Landschaftsarchitektin
Dorothea Haas
Dipl.-Ing Landespflege, Dipl. Geol.

E.-Schikaneder-Str. 19
94234 Viechtach
Telefon: 09942 90 40 97
Email: Haas.Dorothea@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Zweck der Planung	4
2. Vorgaben für die Eignungsbewertung	5
2.1. Ziele der Bauleitplanung	5
2.2. LEP Bayern (Stand: 01.01.2020)	5
2.3. Regionalplan Donau-Wald (Stand: 13.04.2019)	6
2.4. Landschaftsrahmenplan zum Regionalplan Donau-Wald (Stand: 13.04.2019).....	6
2.5. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald vom 17.01.2006	7
2.6. Verordnungen, Leitfaden und Merkblätter.....	8
3. Kriterienkatalog	9
3.1. Betriebswirtschaftliche Voraussetzungen	9
3.2. Standorteignung gem. Praxis-Leitfaden des LfU	10
3.2.1. Ungeeignete Standorte gem. Leitfaden	10
3.2.2. Geeignete Standorte gem. Leitfaden	11
3.2.3. Eingeschränkt geeignete Standorte gem. Leitfaden.....	20
3.3. Kriterienkatalog der Standortanalyse im Stadtgebiet Viechtach	20
4. Ausweisung und Bewertung der Teilgebiete	22
4.1. Sehr gut geeignete Standorte ohne Konfliktpotential mit dem LSG Bayerischer Wald.....	22
4.1.1. OT Lammerbach	22
4.1.2. OT Poppenzell	23
4.1.3. OT Amesberg	24
4.1.4. OT Lindl.....	25
4.1.5. OT Rothenbühl - Bärndorf.....	26
4.1.6. OT Plöß - Raubühl	27
4.1.7. OT Huttersberg	28
4.1.8. OT Pignet.....	29
4.1.9. OT Zießelsberg.....	30
4.1.10. OT Enzleinsgrub	31
4.1.11. OT Rannersdorf	32
4.1.12. OT Oberbrettersbach	33
4.1.13. OT Harnberg	34
4.2. Gut geeignete Standorte	35
4.2.1. OT Nebenweg.....	35
4.2.2. OT Oberhöfen - Heitzenzell	36

4.2.3. OT Bachlern	37
4.2.4. OT Bühling - Reilhof	38
4.2.5. OT Ries	39
4.2.6. OT Rattersberg	40
4.2.7. OT Irlach	41
4.2.8. OT Unterbrettersbach	42
4.2.9. OT Am Antoni bei Riedmühle	43
4.3. Ortsteile ohne geeignete Standorte für PV-Anlagen	44
4.3.1. OT Höllenstein / Heinzlhof	44
4.3.2. OT Kastlmühle.....	45
4.3.3. OT Pirka	46
4.3.4. OT Stein	51
4.3.5. OT Pfaffenzell.....	52
4.3.6. OT Neunussberg.....	53
4.3.7. OT Schnitzhof.....	54
4.3.8. OT Gstadt.....	55
4.3.9. OT Schönau	56
4.3.10. OT Kager	58
4.3.11. OT Schwibleinsberg	59
4.3.12. OT Wurz	60
4.3.13. OT Pfahl	61
5. Ergebnisse	62

1. Anlass und Zweck der Planung

Der Stadtrat hat mit dem Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans durch Deckblätter eine Grundsatzentscheidung getroffen für die Zulassung von Freiflächen-PV-Anlagen im Stadtgebiet als Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Im Stadtgebiet Viechtach können laufende Bauleitplanverfahren zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen nicht fortgesetzt werden, weil auf Flächennutzungsplanebene kein Standortvergleich erfolgt ist.

Die Voraussetzungen für positive Stellungnahmen durch die Regierung und das Landratsamt sind einerseits wegen des Nichtvorhandenseins von Vorrangflächen entlang von Autobahnen; Bahnstrecken (Gotteszell-Viechtach nicht geeignet) und Konversionsflächen (bereits realisiert), die grundsätzlich als geeignete Standorte gelten, und andererseits des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald, das zunächst einmal grundsätzlich als ungeeigneter Standort zu werten ist, nicht gegeben.

Es muss also eine Differenzierung erfolgen in realisierbare (= möglicherweise unter bestimmten Voraussetzungen geeignete) Standorte und ungeeignete Standorte.

Der Deckungsgrad der Stromversorgung durch erneuerbare Energie ist in Viechtach immer noch gering. Folgende Daten für 2020 wurden durch Bayernwerk Netz GmbH für die Stadt Viechtach zusammengestellt:

Stromerzeugung gem. EEG:

Art	<i>abgerechnete Anlagen</i>	<i>installierte Leistungen (kW)</i>	<i>Erzeugung (kWh)</i>
PV	674	10.524,29 kWp	10.063.226 kWh
Biomasse	1	23,00 kW	0 kWh
Wasser	12	1.373,50 kW	3.830.747 kWh
Wind	1	10,00 kW	3.925 kWh
KWK	11	142,13 kW	643.924 kWh
Summe:	699	12.072,92 kW	14.541.822 kWh

Stromabsatz in 2020:

Kommunen	Monatskunden		Jahreskunden		Gesamt	
	<i>abger. Anlagen</i>	<i>Absatzmenge (kWh)</i>	<i>abger. Anlagen</i>	<i>Absatzmenge (kWh)</i>	<i>abger. Anlagen</i>	<i>Absatzmenge (kWh)</i>
Viechtach, St	44	80.002.387 kWh	5.056	17.360.053 kWh	5.100	97.362.440 kWh

Aktuell werden also nicht einmal 15% des Strombedarfs regenerativ vor Ort erzeugt.

2. Vorgaben für die Eignungsbewertung

2.1. Ziele der Bauleitplanung

Die Ziele des Umweltschutzes definiert BauGB §1 (6) 7.:

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere (im gegebenen Planungsfall):
 - a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
 - b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

....

Ein gem. „Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung“ erstellter Umweltbericht muss sowohl auf Flächennutzungs- als auch auf Bebauungsplanebene die naturschutz- und immissionsschutzrechtliche Beurteilung gem. dieser Kriterien darlegen.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für PV-Freiflächenanlagen gibt der Energie-Atlas-Bayern vor.

Der bayerische „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des LfU gibt umfassend den Kriterienkatalog für die Beurteilung von geeigneten, eingeschränkt geeigneten und nicht geeigneten Standorten vor.

2.2. LEP Bayern (Stand: 01.01.2020)

1.3 Klimawandel

1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- ...
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien ...

6.2 Erneuerbare Energien

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

...

6.2.3 Photovoltaik

(G) In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden.

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

2.3. Regionalplan Donau-Wald (Stand: 13.04.2019)

B III - Energie

1 Allgemeines

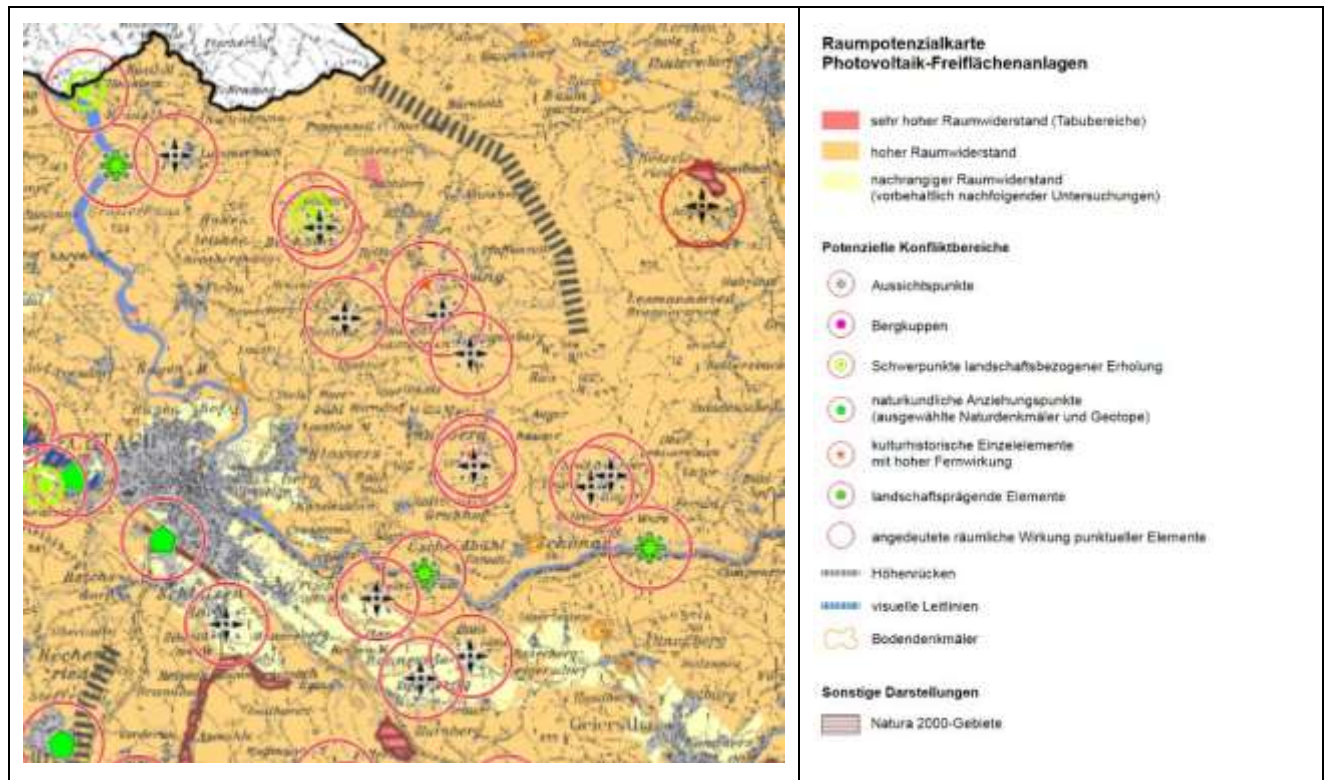
(G) Zur Sicherung einer wirtschaftlichen, sicheren, klima- und umweltfreundlichen Energieversorgung soll in der Region eine nach Energieträgern diversifizierte Energieversorgung angestrebt und auf einen sparsamen und rationellen Umgang mit Energie hingewirkt werden.

Die in der Region vorhandenen Potenziale für erneuerbare Energieträger sollen erschlossen werden, soweit dies mit anderen fachlichen Belangen vereinbar ist.

Förderung von PV-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten.

2.4. Landschaftsrahmenplan zum Regionalplan Donau-Wald (Stand: 13.04.2019)

Der **Fachbeitrag Natur und Landschaft zum Landschaftsrahmenplan – Karte 4.2: Raumpotentialkarte Photovoltaik-Freiflächenanlagen** (Maßstab i.O. 1:100.000) die Bewertungskriterien für die Standortanalyse vor:



Unabhängig von der konkreten Grenze des Landschaftsschutzgebietes gilt im Bayerischen Wald ein hoher Raumwiderstand.

Der Regionalplan schließt aber die Anlage von PV-Freiflächenanlagen im überwiegend als LSG ausgewiesenen Bayerischen Wald nicht wegen dieses Kriteriums aus.

2.5. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald vom 17.01.2006

§ 3 Schutzzweck

Zweck der Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes ist es,

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, insbesondere
 - erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu verhindern
 - den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen
 - die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume zu schützen.
2. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des für den Bayerischen Wald typischen Landschaftsbildes zu bewahren,
3. eingetretene Schäden zu beheben oder auszugleichen.

Im LSG sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern..., dazu gehören insbesondere genehmigungspflichtige bauliche Anlagen, Zäune, das Verlegen von Leitungen und das Einschränken des Zutritts zur freien Landschaft.

Die Anfrage des Landkreises Regen bei der Regierung zu PV-Anlagen im LSG hat ergeben, dass PV-Freiflächenanlagen im LSG nur über eine Herausnahme erfolgen dürfen. Dies bedeutet, dass bei jeder Anlage im LSG eine Herausnahme nach Antrag und Begründung über den Kreistag erfolgen muss.

2.6. Verordnungen, Leitfaden und Merkblätter

Die jährliche Höchstgrenze für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bayern auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten wurde zum 1. Juli 2020 von 70 auf 200 Anlagen erhöht. Mit der Erhöhung auf 200 Anlagen reagierte Bayern auf das 2020 und 2021 erhöhte bundesweite Ausschreibungsvolumen für Photovoltaik.

Seit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Nennleistung über 750 kW und bis maximal 10 MW auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten "landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten" förderfähig. Um die Förderung nach EEG zu erhalten, müssen die PV-Projekte erfolgreich an den EEG-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen.

Mit der „Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vom 07.03.2017 können PV-Freiflächenanlage auf Äckern und Grünland in benachteiligten Gebieten Bayerns an den EEG-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen. Die Verordnung wurde erlassen, weil das Flächenpotential auf Konversionsflächen und im 110-m-Streifen an Autobahnen in Bayern nahezu ausgeschöpft ist.

Der „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen“ (LfU 2014) des Bayerischen Landesamt für Umwelt definiert die Kriterien für die Standortwahl.

LfU-Merkblatt Nr. 1.2/9: Planung und Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten (Stand: Januar 2013) – hier nicht relevant

3. Kriterienkatalog

3.1. Betriebswirtschaftliche Voraussetzungen

Nach den Richtlinien des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (<https://www.bne-online.de/de/verband/gute-planung-pv>) sollen wirtschaftliche PV-Anlagen folgende Kriterien erfüllen:

- Solarmodule erfüllen überdurchschnittlich hohe Effizienzstandards (installierte Leistung beansprucht dadurch vergleichsweise geringe Fläche)
- Ziel: 1 Megawatt pro Hektar
- Das Wechselrichterkonzept und sonstige technische Komponenten werden effizient gestaltet (hohe technische Effizienz, geringer Flächenbedarf)
- Keine Freileitungen zur Anbindung an das Stromnetz

PV-Solaranlagen sind wirtschaftlich zu betreiben:

- Ausrichtung nach Süden mit maximaler Abweichung von 30° nach E und W
- Neigungswinkel der Anlage 30° - 36°
- Keine Verschattung auch von Teilbereichen, da wegen der Reihenschaltung dann die gesamte Modulreihe in der Leistung stark abfällt.
- Optimale Globalstrahlung am Standort, d.h. keine hohen Kulissen (Berge, Wald, Bebauung) auf der Südseite

Anlagen unter 750 kW fallen nicht unter die EEG-Ausschreibung. Hierbei handelt es sich um Anlagen, die auf kleineren Grundstücken mit weniger bürokratischem und technischem Aufwand (keine Teilnahme an Ausschreibungsprozess, jedoch Bauleitplanverfahren) zu installieren und zu betreiben sind. Freiflächenanlagen dieser Größenordnung dürfen nur auf den im EEG festgelegten Flächen errichtet werden. Die „Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ gilt nur für Anlagen größer 750 kWp. Standorte auf Konversionsflächen, entlang von Autobahnen oder Schienenwegen gibt es in Viechtach nicht, so dass PV-Freiflächenanlagen mindestens eine Leistung von 750 KW aufweisen müssen.

Anlagen um 2 MW stellen eine kleinere bis mittlere Größe von Freiflächenanlagen dar. Sie sind für Privatinvestoren noch eine machbare Größenordnung. Anlagen bis 10 MW fallen noch unter die EEG-Förderung im Ausschreibungsmodell. Diese Anlagenklasse wird von spezialisierten Energieunternehmen realisiert, die jedoch im Bayerischen Wald wegen der Landschaftsschutzgebietsausweisung und der nicht vorhandenen Flächenverfügbarkeit nicht tätig sind.

In Viechtach liegt die mittlere jährliche Globalstrahlung in Höhenlagen ab ca. 600 m bei 1.105-1.119 kWh/m², in den Tallagen liegt sie dagegen nur in der Größenordnung von 1.090–1.104 kWh/m².

Eine Anlage der Mindestgröße von 750 kWp (Flächenbedarf ca. 7.500 m²) kann in Viechtach einen Ertrag von ca. 865.000 kWh/a erzielen, eine entsprechend größere Anlage von 2 MWp ca. 2,3 MWh/a.

3.2. Standorteignung gem. Praxis-Leitfaden des LfU

Der „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen“ (LfU 2014) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt definiert die Kriterien für die Standortwahl.

PV-Freiflächenanlagen müssen als Sonderbauflächen (SO PV-Freiflächenanlagen) gem. § 11 Abs.2 BauNVO ausgewiesen werden.

Gem. o.g. Leitfaden muss eine Rangordnung / Abschichtung der zu untersuchenden Standorte eingehalten werden:

1. Ausscheiden der ungeeigneten Standorte
2. Prüfung, ob grundsätzlich als geeignet einzustufende Standorte vorhanden sind, wenn diese nicht vorhanden sind:
3. Prüfung der als eingeschränkt geeignet einzustufenden Standorte außerhalb des LSG
4. Prüfung der als eingeschränkt geeignet einzustufenden Standorte innerhalb des LSG

3.2.1. Ungeeignete Standorte gem. Leitfaden

Grundsätzlich auszuschließen gem. Kriterienkatalog des LfU sind folgende Flächen:

Nicht geeignete Standorte	Beispiele in Viechtach
Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, kleinflächige Landschaftsschutzgebiete	NSG Großer Pfahl, NSG Antoni-Pfahl NSG Bachlerner Moor
Natura-2000-Gebiete	FFH-Gebiet Großer Pfahl FFH-Gebiet Aitnach
Amtlich kartierte Biotop, Lebensräume und Elemente des Biotopverbundes, Wuchs- und Fundorte besonders und streng geschützter Arten und Rote-Liste 1 + 2 Arten	Biotopkataster, z.B. Ranken-Hecken-Komplexe, Bachtäler etc.
Ökoflächenkataster	z.B. Ausgleichsflächen
Vorrang Landschaftsbild, naturbezogene Erholung, historische Kulturlandschaft, landschaftsprägende Denkmäler, Hang- und Kuppenlagen mit Fernwirkung, Kern- und Vorrangflächen für Naturschutz, Geotope, Gewässer incl. Randstreifen	Wacht, Großer Pfahl, Schwarzer Regen, Höllensteinsee, Ranken bei Pirka, Wurz Burg Neunussberg, Kronberg Bayerischer Pfahl, Schwarzer Regen Antonipfahl, Großer Pfahl, Schwarzer Regen und Nebengewässer
Hohe Bodenertragsfähigkeit	Bodenzahl > 45 ¹

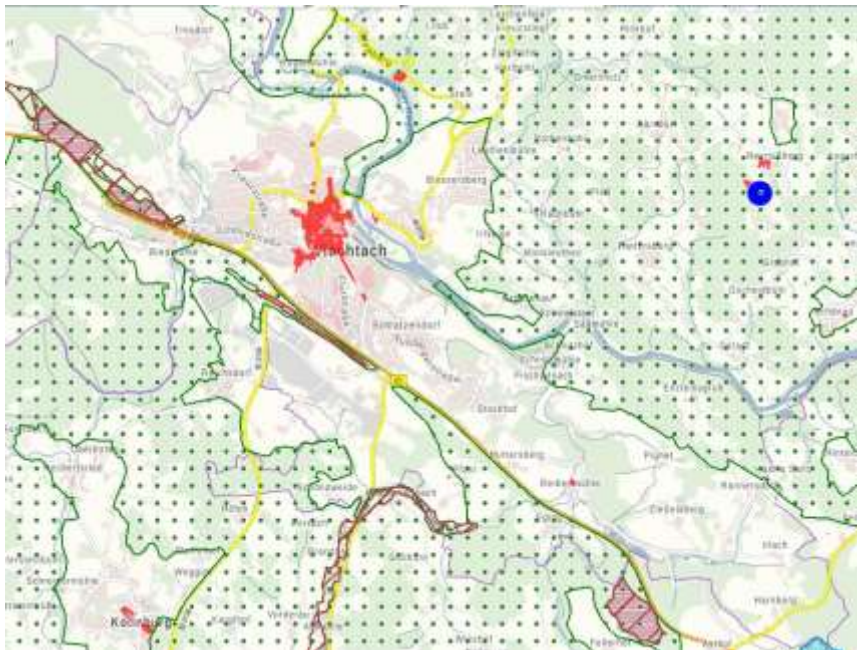
¹ Lt. Auskunft des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen, Herr Markus Niedermeier, vom 23.03.2021 ist eine Abfrage für das Stadtgebiet mit der Differenzierung der Bodenzahlen größer / kleiner 45

Diese auszuschließenden Flächen können überwiegend über den Bayernatlas ermittelt werden. Die Abgrenzung von Flächen mit Fernwirkung zu eingeschränkt geeigneten Flächen kann nur im Rahmen der Bestandsaufnahme im Gelände erfolgen.

3.2.2. Geeignete Standorte gem. Leitfaden

PV-Freiflächenanlagen auf Äckern und Grünland sind zulässig innerhalb der PV-Förderkulisse benachteiligte Gebiete gem. EEG außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ ist großflächig im Außenbereich Viechtachs ausgewiesen.

Der Suchraum für geeignete Flächen würde sich deshalb gem. Energie-Atlas-Bayern – Planungsgrundlagen <https://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten> auf die Randbereiche des Stadtgebietes beschränken:



Geeignete Standorte sind in 2 Abschichtungsschritten zu untersuchen:

Im Siedlungsbereich (ohne Grünflächen):

1. Siedlungsbrachen
2. Altlastflächen
3. Lärmschutzeinrichtungen

→ Diese Kategorie ist in Viechtach nicht vorhanden. Baulücken in erschlossenen Bau- gebieten sich ausschließlich für die geplante Nutzung GI, GE, MI oder WA reserviert.

nicht möglich. Es gibt im Bereich Viechtach generell überwiegend Bodenzahlen um die 45 und darüber. Viechtach ist bezüglich Bodengüte für unsere Region eher günstig, der Wert ist somit relevant. Betrachtet man die Ackerzahlen oder die Grünlandzahlen (= korrigierte, bereinigte Bodenzahl) so liegen diese meist unter dem Wert 45. Die kostenpflichtige Abfrage der flurstücksbezogenen Bodenzahl kann somit erst im Bauleitplanverfahren geklärt werden.

Im Außenbereich ohne besondere ästhetische Funktion (z.B. LSG):

1. Räumlicher Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten
2. Brachliegende, ehemals bebaute Flächen im Außenbereich
3. Versiegelte Konversionsflächen aus wirtschaftlicher und militärischer Nutzung
4. Abfalldeponien und Altlastflächen
5. Pufferzonen entlang großer Verkehrsstrassen, Lärmschutzeinrichtungen
6. Sonstige durch Infrastruktureinrichtungen veränderte Landschaftsausschnitte, z.B. Hochspannungstrasse
7. Flächen ohne besondere landschaftliche Eigenart wie Acker oder Grünflächen (nicht im LSG)

Zu 1: Anbindung an Gewerbeflächen:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach sind folgende Gewerbeflächen ausgewiesen:

GE Oberschlatzendorf



Das GE liegt auf einem flachen Südhang. Es wird im Norden durch den biotopkartierten Antonipfahl begrenzt, der als FFH-Gebiet und LSG ausgewiesen ist. Der Antonipfahl ist ein ganzjährig wichtiges Naherholungsgebiet der Stadt Viechtach. Am nördlichen Rand des GE ist deshalb ein 100 m breiter Pufferstreifen im FNP festgesetzt.

Im Süden grenzt ein Wiesental mit einem Nebengewässer der Aitnach, ebenfalls als Grünfläche festgesetzt, an.

Die verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen sollen unmittelbar bei Verfügbarkeit als GE ausgewiesen werden. Die Böden haben Bodenzahlen über 45, so dass PV-Anlagen unzulässig sind.

→ Im Umgriff an das GE Oberschlatzendorf kann kein SO Freiflächen-PV-Anlage ausgewiesen werden.

Das GE Riedbach-West liegt an einem Nordhang mit Kulissenwirkung durch den Pfahl und ist deshalb ungeeignet.

Zu 2). Brachliegende, ehemals bebaute Flächen im Außenbereich gibt es in Viechtach nicht.

Zu 3.) Versiegelte Konversionsflächen aus wirtschaftlicher und militärischer Nutzung gibt es in Viechtach nicht.

Zu 4.) Die einzige Bauschuttdeponie ist bereits seit 2012 als Solarpark Zießelsberg ausgewiesen.

Zu 5.) Pufferzonen entlang großer Verkehrsstrassen, Lärmschutzeinrichtungen:
Als große Verkehrsstrassen gelten Autobahnen und Bahnlinien.

Die B85 zählt nicht zu den großen Verkehrsstrassen

Die Bahnlinie Gotteszell - Viechtach (Waldbahn) gilt als vorbelasteter und somit geeigneter Standort. Im Viechtacher Stadtgebiet liegt der Trassenabschnitt HP Gstadt bis Bhf. Viechtach. Die Bahn verläuft entlang des Ufers des Schwarzen Regen am Fuß des nordexponierten bewaldeten Talhanges im oder am Rand des LSG.

→ Es gibt keine geeigneten Standorte an Verkehrsstrassen

Zu 6.) Sonstige durch Infrastruktureinrichtungen veränderte Landschaftsausschnitte, z.B. Hochspannungstrasse

Die Hochspannungsleitung von Deggendorf zum Umspannwerk Reichsdorf berührt das Viechtacher Stadtgebiet nur auf einer Länge von 1.8 km. Sie erreicht das Viechtacher Stadtgebiet im Bereich des FFH-Gebietes der Aitnach und verläuft in dem als Grünfläche ausgewiesenen Wiesentälchen südlich des GE Oberschlitzendorf.

Ergebnis: Gemäß Praxis-Leitfaden als geeignet eingestufte Standorte gibt es in Viechtach nicht.

Die ausschließliche Anwendung dieser Kriterien führt dazu, dass in Viechtach keine Sondergebiete für die Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden könnten.

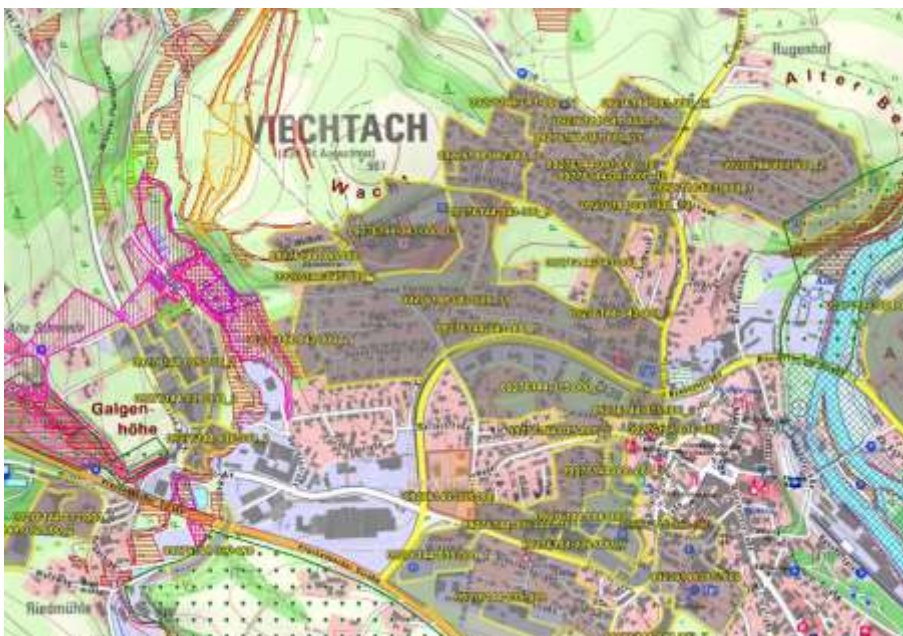
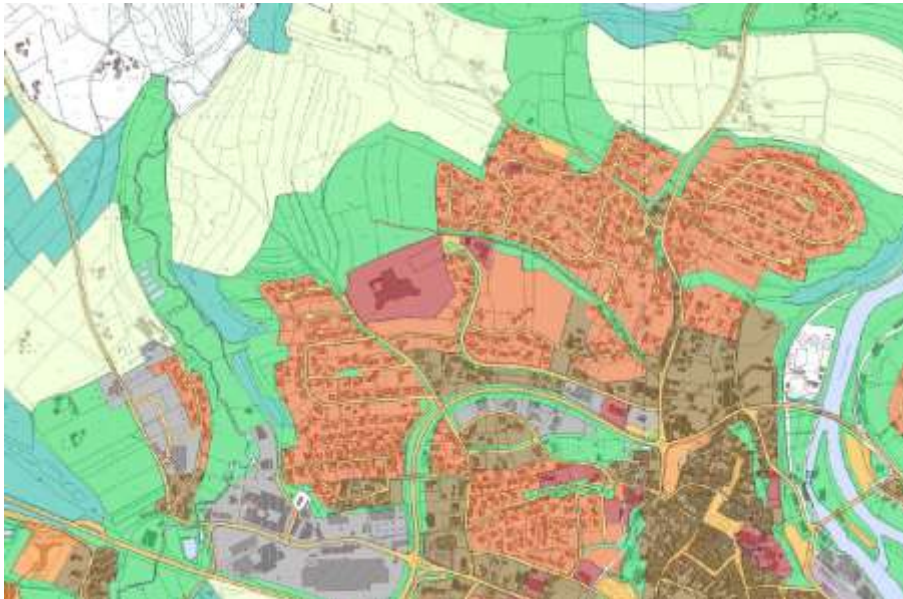
Geeignete Standorte mit Siedlungsanbindung?

Der Leitfaden ordnet Standorte neben Wohn- und Mischgebieten nicht in die Kategorien „geeignet – eingeschränkt geeignet – ungeeignet“ ein. Die Beurteilung ist nur im städtebaulichen Gesamtzusammenhang möglich. Grundsätzlich ausgeschlossen werden festgesetzte Grünflächen. Der Immissionsschutz (potentielle Blendwirkung) schließt Standorte in geringerer oder gleicher Höhenlage wie Wohnhäuser häufig aus. Ein Blendgutachten ist deshalb in der Regel erforderlich.

Obwohl es sich bei einem SO „PV-Freiflächenanlagen“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO um Bauflächen handelt, gilt deshalb das Anbindegebot nicht.

Gleichwohl wird im Folgenden für die im Flächennutzungsplan der Stadt ausgewiesenen Bauflächen durch Vergleich mit den Planungsvorgaben geprüft, ob anbindende Flächen in die Standortanalyse einbezogen werden sollten:

Stadtgebiet Viechtach



Viechtach liegt an einem Nordosthang. Südexponierte Flächen gibt es nur „auf der Wacht“ oberhalb des Kreiskrankenhauses neben dem Hubschrauberlandeplatz. Diese Flächen sind als Grünflächen ausgewiesen und somit unzulässig.

Freibad



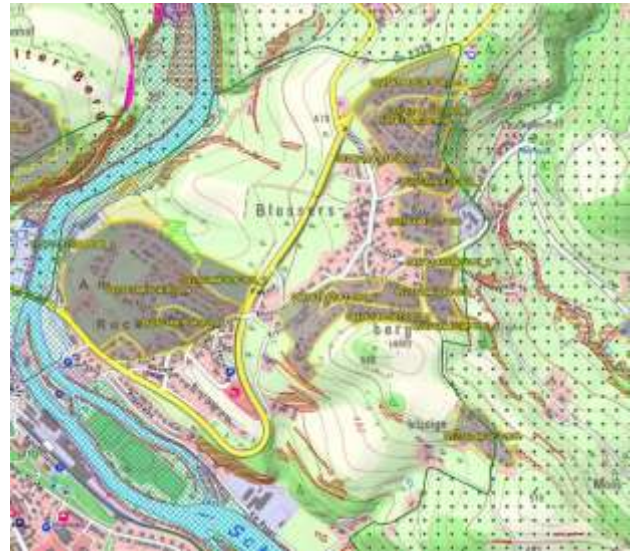
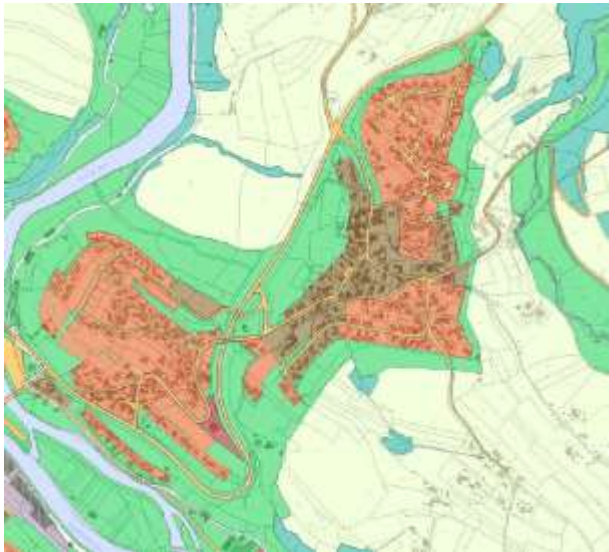
Der Bereich des Freibades ist ein Tourismus- und Naherholungsschwerpunkt. Es handelt sich um ein Wiesental zwischen Großem Pfahl und Distelberg. Der Distelberg beschattet das Tal, so dass schon aus Gründen des Ertrages der Standort für eine PV-Freiflächenanlage ungeeignet ist.

Schlitzendorf



Schlitzendorf liegt an einem Nordosthang. Der an die B85 angrenzende Wald auf dem Pfahl führt zu einer erheblichen Verschattung und Kulissenwirkung. Aus Gründen des Ertrages ist der Standort zwischen Siedlungsrand und B85 für eine PV-Freiflächenanlage ungeeignet. Die Freiflächen am nördlichen Rand liegen in einem naturnahen Wiesentälchen.

Blossersberg - Irlseign



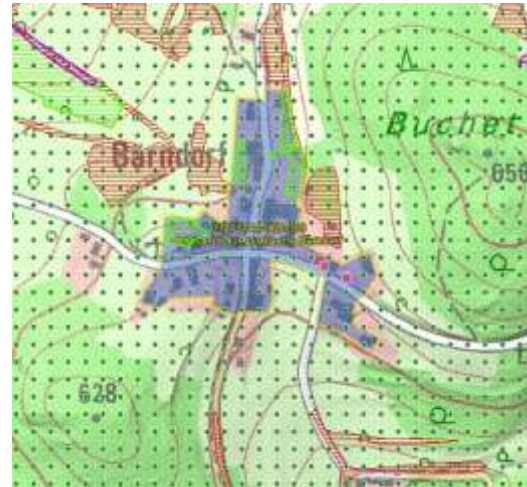
In Blossersberg sind alle Siedlungsränder wegen ihrer Fernwirkung und Bedeutung für das Ortsbild als Grünflächen ausgewiesen. Südexponierte Freiflächen mit Siedlungsanbindung gibt es nicht. Für die Streusiedlung Irlseign gibt es nur eine Außenbereichssatzung.

Pirka



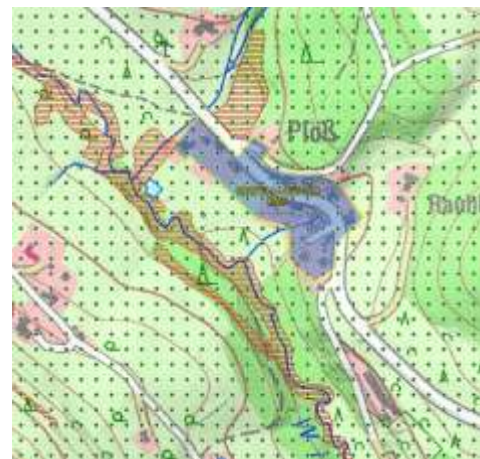
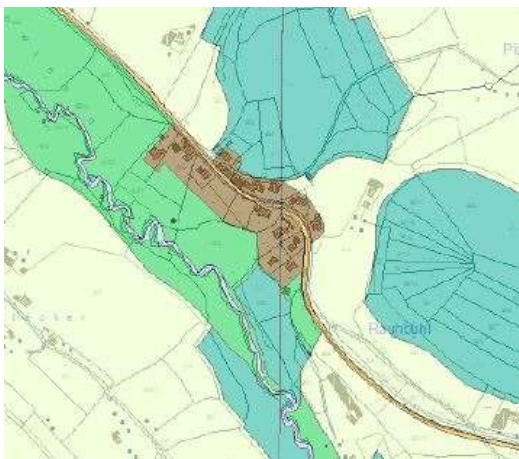
Die Bebauung setzt sich in Pirka auch außerhalb des festgesetzten Dorfgebietes fort. Der Ortsrand ist von aktiven landwirtschaftlichen Betrieben geprägt, die ihre hofnahen Freiflächen für den Betrieb benötigen. Mindestens 1 ha große Flächen unmittelbar am Ortsrand gibt es nicht.

Bärndorf



Bärndorf hat keine geeigneten südexponierten Freiflächen am Ortsrand.

Plöß



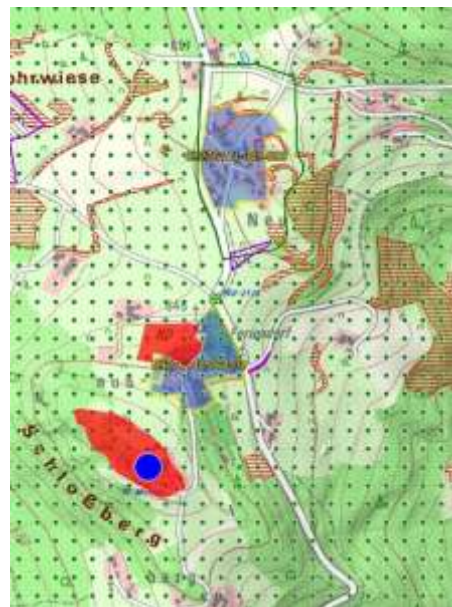
Plöß liegt im Tal des Wiesinger Baches. Der Höhenrücken Blossersberg – Irseign beschattet das als Grünfläche festgesetzte Tal.

Wiesing



Wiesing ist eine sehr ausgedehnte Streusiedlung auf einer Sattelstruktur an der Staatsstraße Viechtach – Arnbruck. Nur ein sehr kleiner Bereich ist als Dorfgebiet bzw. Wohnbaufläche ausgewiesen, für Amesberg gibt es eine Außenbereichssatzung. Wiesing ist geprägt von großflächigen Feuchtwiesen. Südexponierte Freiflächen am Ortsrand gibt es nicht.

Neunussberg



In Neunussberg ist nur der Altort als Dorfgebiet ausgewiesen. Im Bereich der Burg und der Hotelanlage gibt es nur eine Außenbereichssatzung. Neunussberg erfüllt die Kriterien für einen ungeeigneten Standort gem. Leitfaden: „Vorrang Landschaftsbild, naturbezogene Erholung, historische Kulturlandschaft, landschaftsprägende Denkmäler, Hang- und Kuppenlagen mit Fernwirkung“.

Schönau



Für Schönau, das als Sieger im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ ausgezeichnet wurde, gelten wie bei Neunussberg die Kriterien für ungeeignete Standorte gem. Leitfaden: „Vorrang Landschaftsbild, naturbezogene Erholung, historische Kulturlandschaft, landschaftsprägende Denkmäler, Hang- und Kuppenlagen mit Fernwirkung“.

Ergebnis:

Es gibt in Viechtach keine geeigneten Flächen um PV-Freiflächenanlagen unmittelbar an den Siedlungsrand anzubinden.

Im Gegenteil: Die Anbindung von PV-Freiflächenanlagen an Wohngebiete sollte wegen des Konfliktpotentials mit dem Ortsbild und dem Immissionsschutz (Blendwirkung) vermieden werden.

3.2.3. Eingeschränkt geeignete Standorte gem. Leitfaden

Standorte für PV-Freiflächenanlagen können in Viechtach nur auf eingeschränkt geeigneten Flächen ausgewiesen werden.

Eingeschränkt geeignete Flächen nach Abwägung:

- Landschaftsschutzgebiete + Naturparke
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete gem. Regionalplan
- Kulturhistorisch- und geomorphologisch bedeutsam, insbesondere Hanglungen und denkmalgeschützte Objekte
- Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit und Eigenart
- Gebiete im Nahbereich von Aussichtspunkten
- Extensives Grünland
- Erholungsgebiete

Im Einzelfall ist die Anlage in der engeren und weiteren Schutzzone von Trinkwasserschutzgebieten unter Auflagen zulässig (s. LfU-Merkblatt Nr. 1.2/9: Planung und Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten). Die Auflagen betreffen technische Einrichtungen und Bauabläufe, so dass sie kein Kriterium für die Standortbeurteilung darstellen.

3.3. Kriterienkatalog der Standortanalyse im Stadtgebiet Viechtach

PV-Freiflächenanlagen müssen als Sonderbauflächen (SO PV-Freiflächenanlagen) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden.

Flächen, die mindestens 1 ha groß sind und die technischen Voraussetzungen für PV-Freiflächenanlagen bieten, und als geeignet oder eingeschränkt geeignet gelten, werden nach folgenden Kriterien verglichen:

Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen ohne Fernwirkung	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
Flache Hänge, optimal exponiert	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächen ohne Erholungs- touristische Nutzung	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
nicht angrenzend an Biotope	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Kein Moorboden (Ersatzkriterium für Bodenzahl)	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächen ohne Blickbeziehung zu historischer Kulturlandschaft	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte

Flächen mit 16 bis 18 Punkten sind als gut geeignet einzustufen. Auf diesen Flächen sollten PV-Freiflächenanlagen zugelassen werden.

In den Kriterienkatalog wurde die Lage innerhalb oder außerhalb des Landschaftsschutzgebietes nicht als Kriterium mit einbezogen. Flächen zwischen Ortsrand Schlatzendorf und Stadtgrenze im Osten bei Harnberg und die Flächen am südlichen Ortsrand von Pirka haben dieselbe landschaftliche Eigenart wie Flächen im LSG. Die Anwendung des Kriterienkatalogs ermittelt zugleich das Konfliktpotential mit dem Landschaftsschutzgebiet und bietet somit eine Grundlage für den Antrag auf Herausnahme aus dem LSG. Über die Herausnahme entscheidet der Kreistag.

Gleichzeitig kommen in den Bereichen außerhalb des LSG häufiger Bodenzahlen über 45 vor, d.h. hochwertige landwirtschaftliche Böden, die für die Anlage von PV-Freiflächenanlagen unzulässig sind.

Auf Grundlage dieses Kriterienkatalogs wurden im Bayernatlas auf Grundlage der topografischen Karte 1 : 5.000 Teilgebiete mit potentiell geeigneten Flächen für PV-Freiflächenanlagen ermittelt und anschließend nach dem Kriterienkatalog anhand der Datenlage des Bayernatlas bewertet.

Als Teilgebiete wurden die jeweiligen Ortsteile definiert, weil sie in der Regel auch eine Trafostation für die Einspeisung bieten. Es ergeben sich im Umgriff der Ortsteile zumeist mehrere Einzelflächen, die Bewertung nach dem Kriterienkatalog erfolgte aber für das gesamte Teilgebiet.

Zur Vermeidung von Fehleinschätzungen und um durch die zusammengefasste Bewertung zu schlecht eingestufte Teilflächen nicht auszuschließen, wurden anschließend alle Teilgebiete mit mehr als 10 Punkten vor Ort überprüft. Dies führte dann sowohl zum Ausschluss von Einzelflächen als auch zur Höherbewertung einzelner Flächen.

Die Reihenfolge der Dokumentation der Teilgebiete richtet sich nach der Rangordnung.

Sehr gut geeignete Standorte erreichen 17 – 18 Punkte (von 18) gem. Kriterienkatalog.

Gut geeignete Standorte erreichen 15 – 16 Punkte (von 18) gem. Kriterienkatalog.

Sollten in der Standortanalyse Flächen unberücksichtigt bleiben, so ist dies kein grundsätzliches Ausschlusskriterium. Die Standorteignung kann entsprechend dem Kriterienkatalog nachgewiesen werden.

4. Ausweisung und Bewertung der Teilgebiete

4.1. Sehr gut geeignete Standorte ohne Konfliktpotential mit dem LSG Bayerischer Wald

4.1.1. OT Lammerbach



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Beide Flächen in Lammerbach liegen oberhalb des Ortes. Durch die vorhandenen Biotope ist insbesondere die nördliche Fläche bereits vollständig eingegrünt und nicht einsehbar. Eine Freiflächen-PV-Anlage hätte keine negative Auswirkung auf die Biotope (Baumhecken), sie muss jedoch zur Vermeidung einer Beschattung der Module einen größeren Abstand einhalten.

Bei den südlichen Flächen können die kartierten Biotope ebenfalls in eine Freiflächen-PV-Anlage integriert werden.

OT Lammerbach			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope		1	0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsummen	16	1	0
Gesamtpunktzahl	17		

4.1.2. OT Poppenzell

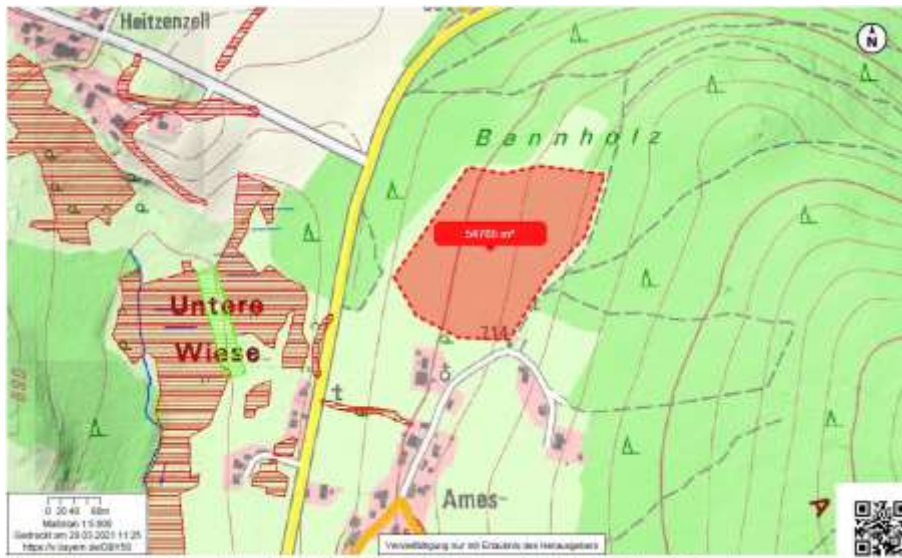


Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Poppenzell ist ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb in Alleinlage auf einer Waldinsel. Es werden alle Kriterien optimal erfüllt, jedoch ist eine PV-Freiflächenanlage aktuell unrealistisch, weil das Intensivgrünland für den eigenen Milchviehbetrieb benötigt wird.

OT Poppenzell 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	18	0	0
Gesamtpunktzahl	18		

4.1.3. OT Amesberg



Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Die Fläche liegt nördlich von 2 Hofstellen in Amesberg, sie ist von der Staatsstraße für kurze Zeit einsehbar, hat aber darüber hinaus keine Fernwirkung. Mit einer niedrigen Eingrünung an der Südseite kann sie optimal eingebunden werden.

OT Amesberg			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert		1	
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	16	1	0
Gesamtpunktzahl	17		

4.1.4. OT Lindl



Die Flächen liegen im Landschafts-
 schutzgebiet Bayerischer Wald.

In Lindl ergab sich durch die Bewertung
 vor Ort eine völlige Überarbeitung. Alle
 Flächen östlich der Staatsstraße wurden
 als ungeeignet eingestuft wegen ihrer
 erheblichen Beeinträchtigung des Land-
 schaftsbildes. Dagegen wurden 2 große
 Flächen westlich der Staatsstraße als gut
 geeignet bewertet, es ergab sich hier
 eine höhere Punktzahl.

OT Lindl - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	16	1	0
Gesamtpunktzahl	17		

4.1.5. OT Rothenbühl - Bärndorf



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Die Flächen liegen auf einem flachen Höhenrücken, jedoch durch eine niedrige Eingrünung insbesondere der nördlichen Flächen kann eine Fernwirkung ausgeschlossen werden.

OT Rothenbühl - Bärndorf - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsummen	18	0	0
Gesamtpunktzahl			18

4.1.6. OT Plöb - Raubühl



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Auf der Waldinsel oberhalb Raubühl erfüllen die Freiflächen um eine landwirtschaftliche Hofstelle alle Kriterien optimal. Plöb dagegen hat keine geeigneten Freiflächen für eine PV-Anlage.

OT Plöb Raubühl - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsummen	18	0	0
Gesamtpunktzahl	18		

4.1.7. OT Huttersberg



Die Flächen liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Sie ist praktisch nicht einsehbar, eine Eingrünung entlang der Straße reicht aus.

OT Huttersberg - 1 Einzelfläche			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	18	0	0
Gesamtpunktzahl	18		

4.1.8. OT Pignet



Die Flächen liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Auch in Pignet ergab sich durch den Ausschluss der potentiell geeigneten Fläche nördlich des Ortsteiles eine völlige Neubewertung von nicht geeignet auf sehr gut geeignet.

OT Pignet - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer		1	
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	16	1	0
Gesamtpunktzahl	17		

4.1.9. OT Zießelsberg

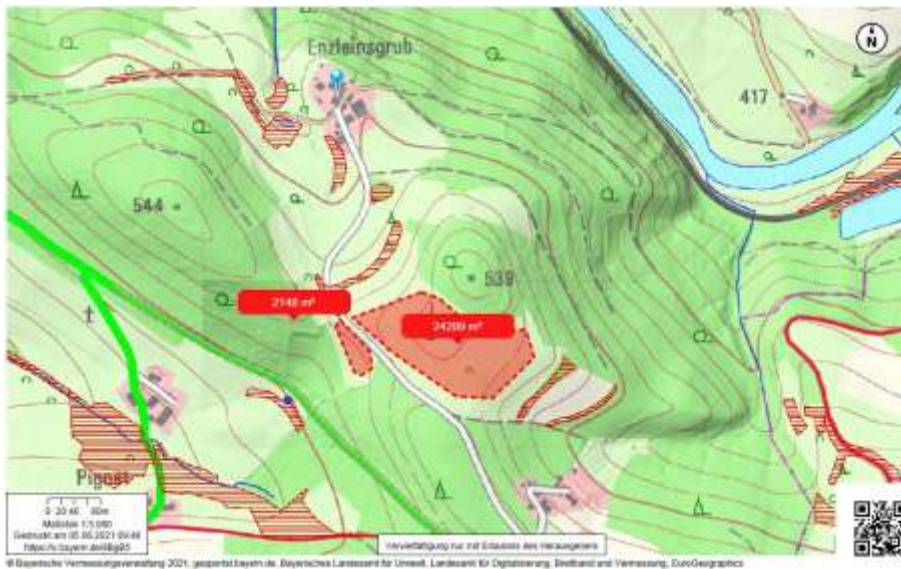


Die Flächen liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

In Zießelsberg existiert bereits eine Freiflächen-PV-Anlage auf einer ehemaligen Bau-schuttdeponie. Die Flächen im unmittelbaren Umgriff sind ebenfalls geeignet. Die südwestliche Fläche ist bereits ziemlich steil, eine Fernwirkung kann aber durch eine Begrünung der hohen Straßenböschung ausgeschlossen werden.

OT Zießelsberg - 3 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsummen	18	0	0
Gesamtpunktzahl	18		

4.1.10. OT Enzleinsgrub



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald. Am Standort steht bereits ein Windrad.

In Enzleinsgrub gibt es bereits einen Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan mit Deckblatt. Die geplante Fläche wurde verkleinert, weil Teile entlang der Straße an einem zusätzlich durch den Wald verschatteten Nordhang und einem steilen Südosthang mit angrenzendem Biotop liegen. Stattdessen wurde eine Freifläche auf der anderen Straßenseite einbezogen.

OT Enzleinsgrub - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	18	0	0
Gesamtpunktzahl			18

4.1.11. OT Rannersdorf

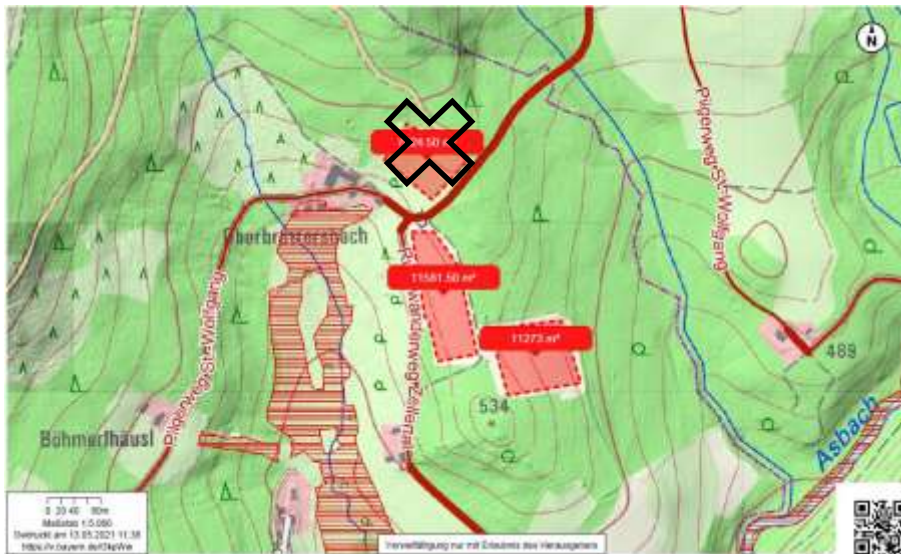


Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

In Rannersdorf wurde die Fläche nach Ortsbesichtigung verkleinert und eine weite Fläche ausgeschlossen. Dadurch ergab sich eine erhebliche Höherstufung gegenüber der ursprünglichen Bewertung.

OT Rannersdorf - 1 Einzelfläche			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsummen	18	0	0
Gesamtpunktzahl	18		

4.1.12. OT Oberbrettersbach



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

In Oberbrettersbach wurden 3 Teilflächen untersucht.

Während die 2 südlichen Flächen durch eine einfache Eingrünung entlang der Straße optimal in das Landschaftsbild einzufügen sind, scheidet die nördliche Fläche grundsätzlich aus: Das Flurstück ist von einer Baumhecke auf Lesesteinwall eingefasst. Auf dem Flurstück stehen alte Streuobstbäume. Durch die das Flurstück rahmenden Hecken, Wald und Streuobstbäume würde regelmäßig eine Beschattung der Module eintreten mit der Folge, dass der Gehölzbestand sukzessive beseitigt werden würde.

OT Oberbrettersbach - 3 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	16	1	0
Gesamtpunktzahl	17		

4.1.13. OT Harnberg



Die Flächen liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Die nordwestliche Einzelfläche würde die volle Punktzahl erreichen, die südöstliche würde eine Eingrünung entlang der Kreisstraße benötigen.

OT Harnberg - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsummen	16	1	0
Gesamtpunktzahl	17		

4.2. Gut geeignete Standorte

4.2.1. OT Nebenweg



Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Nebenweg ist ein landwirtschaftliches Gehöft auf einer Waldinsel an der Staatsstraße Viechtach – Bad Kötzing. Die potentielle Freifläche erreicht knapp die Mindestgröße für eine Freiflächen-PV-Anlage. Mit einer Eingrünung entlang der Staatsstraße könnte eine Anlage in die Landschaft eingebunden werden.

OT Nebenweg			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	
Teilsommen	14	1	0
Gesamtpunktzahl	15		

4.2.2. OT Oberhöfen - Heitzenzell



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Die Ortsbesichtigung hat ergeben, dass sich die biotopkartierten Baumhecken gut in potentielle PV-Anlagen integrieren lassen, wenn wegen der Beschattung ein ausreichender Abstand eingehalten wird. Mit einer Eingrünung entlang der Straßen lassen sich PV-Anlagen gut in die Landschaft einbinden.

OT Oberhöfen - Heitzenzell 3 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	14	1	0
Gesamtpunktzahl	15		

4.2.3. OT Bachlern



Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde die Fläche neu abgegrenzt, so dass sie keine Fernwirkung hat. Die Fläche hat eine optimale Lage für eine Freiflächen-PV-Anlage. Das angrenzenden NSG Bachlerner Moor würde nicht beeinträchtigt.

OT Bachlern			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten			0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	16	0	0
Gesamtpunktzahl			16

4.2.4. OT Bühling - Reilhof



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Die potentielle Fläche in Bühling wurde nach Ortsbesichtigung neu abgegrenzt. Sie liegt oberhalb der Straße (zugleich Wanderweg) zum Kronberg und wird als Intensivgrünland bewirtschaftet. Sie ist fast eben und hat wegen des Baumbestandes an der Straße keine Fernwirkung. Mit einer Eingrünung lässt sie sich gut in die Landschaft einbinden. Die Fläche unterhalb der Straße wurde dagegen aufgrund ihrer Fernwirkung ausgeschlossen

OT Bühling - Reilhof			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	0
Teilsummen	12	3	0
Gesamtpunktzahl			15

4.2.5. OT Ries

Auf der Ries ergab sich durch die Ortsbesichtigung eine Verkleinerung der potentiellen Flächen auf Bereiche ohne jede Fernwirkung und somit eine Höherstufung.



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Der nicht einsehbare Teil der Hochfläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist strukturarm. Die Ries ist kein touristisches Ausflugsziel.

OT Ries - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung	2		
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	
Teilsommen	14	2	0
Gesamtpunktzahl	16		

4.2.6. OT Rattersberg



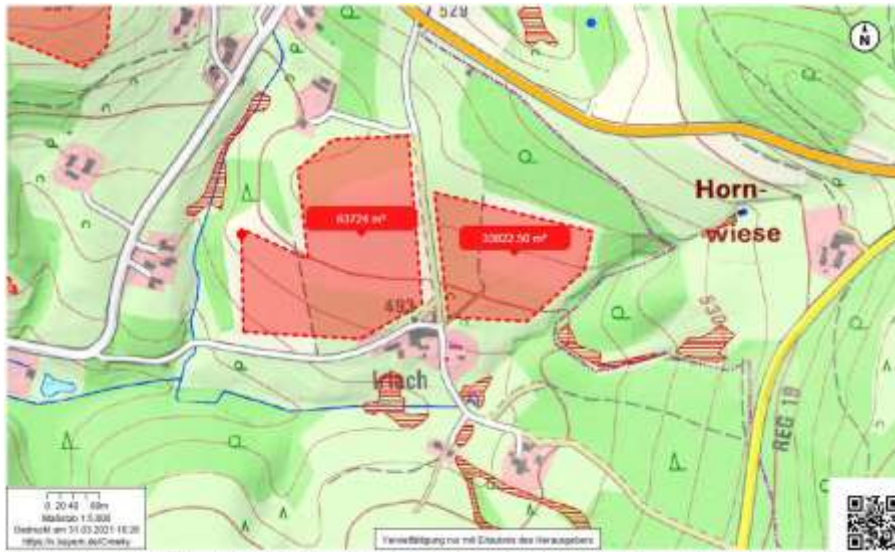
Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

In Rattersberg konnten nach Ortsbesichtigung 3 Teilflächen neu abgegrenzt werden, die potentiell geeignet sind und sich in das Orts- und Landschaftsbild einbinden lassen.

Am besten geeignet erscheint die südliche Fläche, da sie mit einer Eingrünung entlang der Straßen praktisch nicht einsehbar ist.

OT Rattersberg - 3 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	14	2	0
Gesamtpunktzahl	16		

4.2.7. OT Irlach



Die Flächen liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Es handelt sich jedoch um einen Weiler mit denkmalgeschützten Häusern in strukturreicher Kulturlandschaft umgeben von Wald. Photovoltaikanlagen könnten oberhalb des Ortes mit entsprechender Eingrünung und Abstand zum Ort realisiert werden.

OT Irlach - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern			0
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsummen	14	1	0
Gesamtpunktzahl	15		

4.2.8. OT Unterbrettersbach



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

In Unterbrettersbach wurden 2 Flächen in Hofnähe, angrenzend an Biotope nach Ortsbe-
 sichtigung herausgenommen. Die verbleibende Fläche hat eine exponierte Lage und
 müsste entlang der neu gebauten Straße eingegrünt werden.

OT Unterbrettersbach - 1 Einzelfläche			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	
Teilsummen	12	3	0
Gesamtpunktzahl	15		

4.2.9. OT Am Antoni bei Riedmühle



Die Fläche grenzt an den Antoni-Pfahl und liegt im LSG. Sie wird aktuell als Acker intensiv bewirtschaftet. Eine Blickbeziehung besteht zum Industriegebiet Reichsdorf-Nord und zum Sägewerk in Riedmühle. Vom nördlich verlaufenden Wandersteig auf dem Pfahl würde man nur die Rückseite der Module sehen. Deshalb wird der Standort dennoch als potentiell geeignet eingestuft.

OT Vit - Am Antoni bei Riedmühle			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	12	3	0
Gesamtpunktzahl	15		

4.3. Ortsteile ohne geeignete Standorte für PV-Anlagen

4.3.1. OT Höllenstein / Heinzlhof



Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Die Kulturlandschaft ist im OT Höllenstein gut erhalten und zugleich ist der OT ein wichtiger Tourismusstandort (Hotel), ebenso wie der nahegelegene Stausee.

OT Höllenstein / Heinzlhof			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer		1	
nicht angrenzend an Biotope		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsommen	6	5	0
Gesamtpunktzahl	11		

4.3.2. OT Kastlmühle

Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.



OT Kastlmühle			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert		1	
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer			0
nicht angrenzend an Biotope			0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	
Teilsommen	6	4	0
Gesamtpunktzahl	10		

4.3.3. OT Pirka

Da große Teile Pirkas nicht im LSG liegen wurden Teilgebiete im Umgriff des Ortes getrennt untersucht.

Der Ortsteil Pirka sollte jedoch aufgrund seiner exponierte Lage am Südhang oberhalb des Schwarzen Regen grundsätzlich von PV-Anlagen freigehalten werden.

Pirka-West



OT Pirka West			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer		1	
nicht angrenzend an Biotope		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	
Teilsommen	8	4	0
Gesamtpunktzahl	12		

Pirka Nord



OT Pirka Nord 4 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert		1	
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer		1	
nicht angrenzend an Biotope		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	
Teilsommen	2	7	0
Gesamtpunktzahl	9		

Pirka Süd-West



OT Pirka Süd-West			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung			0
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer			0
nicht angrenzend an Biotope			0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsummen	4	2	0
Gesamtpunktzahl	6		

Pirka-Süd / Rugenmühle



OT Pirka Süd / Rugenmühle 4			
Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer		1	
nicht angrenzend an Biotope		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsommen	4	5	0
Gesamtpunktzahl	9		

Pirka-Ost



OT Pirka Ost 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung			0
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer		1	
nicht angrenzend an Biotope		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsummen	4	5	0
Gesamtpunktzahl	9		

4.3.4. OT Stein

Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.



OT Stein 3 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, SW-SE-exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer		1	
nicht angrenzend an Biotope		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsommen	4	5	0
Gesamtpunktzahl			9

4.3.5. OT Pfaffenzell



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

In Pfaffenzell hat die Ortsbesichtigung die Einschätzung bestätigt. Die Flächen werden wegen ihrer Fernwirkung ausgeschlossen.

OT Pfaffenzell - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert		1	
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	
Teilsommen	10	3	0
Gesamtpunktzahl	13		

4.3.6. OT Neunussberg

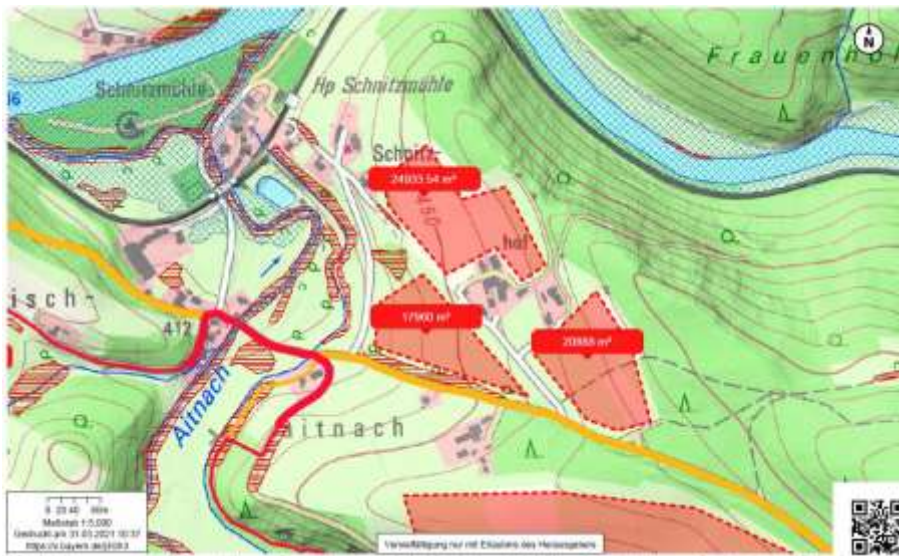
Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.



OT Neunussberg - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert		1	
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung			0
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern			0
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope			0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsummen	6	1	0
Gesamtpunktzahl	7		

4.3.7. OT Schnitzhof

Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.



OT Schnitzhof - 2 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert		1	
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung			0
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern	2		
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	
Teilsommen	8	3	0
Gesamtpunktzahl	11		

4.3.8. OT Gstadt

Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.



OT Gstadt - 4 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung			0
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer			0
nicht angrenzend an Biotope			0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft	2		
Teilsommen	8	1	0
Gesamtpunktzahl	9		

4.3.9. OT Schönau

Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Schönau-Ost - Tittmannsberg



OT Schönau-Ost - Rittmannsberg			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung			0
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern			0
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer			0
nicht angrenzend an Biotope			0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsommen	6	0	0
Gesamtpunktzahl	6		

Schönau – Grubhof - Gscheidbühl



OT Schönau-Grubhof - Gscheidbühl			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert		1	
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung			0
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern			0
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer			0
nicht angrenzend an Biotope			0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsommen	4	1	0
Gesamtpunktzahl	5		

4.3.10. OT Kager

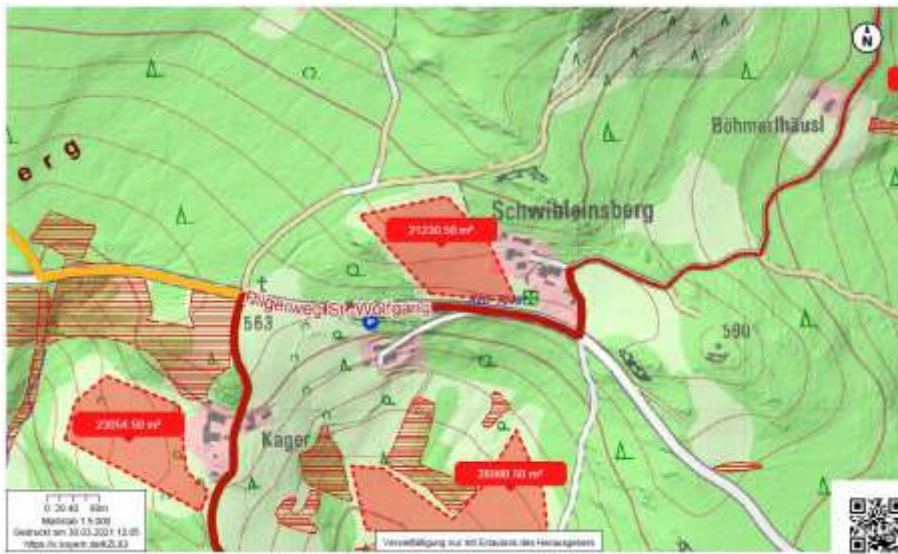
Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.



OT Kager - Gumbach - Haid			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern			0
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer			0
nicht angrenzend an Biotope			0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsommen	6	1	0
Gesamtpunktzahl			7

4.3.11. OT Schwibleinsberg

Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.



OT Schwibleinsberg			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung			0
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern			0
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsommen	10	1	0
Gesamtpunktzahl	11		

4.3.12. OT Wurz



Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

In Wurz hat die Ortsbesichtigung bestätigt, dass in der von Baumhecken auf großen Lese-steinwällen geprägten Kulturlandschaft keine PV-Anlagen errichtet werden sollen.

OT Wurz - 4 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung	2		
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer	2		
nicht angrenzend an Biotope			0
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft			0
Teilsommen	10	2	0
Gesamtpunktzahl	12		

4.3.13. OT Pfahl



Zwei Flächen liegen nicht, eine teilweise im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Der OT Pfahl hat seine historische Struktur gut bewahrt und ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Die Flächen liegen in der Nähe des Aitnachtales, das als FFH-Gebiet ausgewiesen ist.

OT Pfahl - 3 Einzelflächen			
Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Nicht einsehbare Flächen, Flächen ohne Fernwirkung		1	
Flache Hänge, fast ebene Flächen, optimal exponiert	2		
Flächen ohne Erholungsnutzung / touristische Nutzung		1	
Kein Moorboden	2		
Flächen ohne Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern		1	
nicht angrenzend an Bachtäler / Gewässer		1	
nicht angrenzend an Biotope		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu NSG, FFH-Gebieten		1	
Flächen ohne Blickbeziehungen zu historischer Kulturlandschaft		1	
Teilsummen	4	7	0
Gesamtpunktzahl			11

5. Ergebnisse

In Viechtach werden aktuell nur 14,9 % des Strombedarfs vor Ort regenerativ erzeugt.

Die vorliegende Standortanalyse wendet die Planungsvorgaben des Bayerischen „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen“ (LfU 2014) für das Stadtgebiet Viechtach an. Sie soll als Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung und den Stadtrat zur Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren dienen.

Der Leitfaden definiert die grundsätzlich ungeeigneten, die grundsätzlich geeigneten und die nach Abwägung eingeschränkt geeigneten Standorte.

Nicht einbezogen wurden von vornherein die ungeeigneten Standorte FFH-Gebiete, NSG, Ökokonto-Flächen, Biotope und strukturreiche Kulturlandschaft.

Gemäß Leitfaden als grundsätzlich geeignet einzustufende Flächen auf vorbelasteten Standorten gibt es in Viechtach nicht. Geeignete Flächen im oder am Siedlungsbereich sind ebenfalls nicht vorhanden.

Es werden in der Kategorie „eingeschränkt geeignet nach Abwägung“ 37 potentiell sehr gut und gut geeignete Flächen an 22 Standorten im Außenbereich Viechtachs ausgewiesen. Zugleich wird für 13 weitere Ortsteile die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage grundsätzlich ausgeschlossen.

Insgesamt ergibt sich eine für PV-Freiflächenanlagen potentiell geeignete Fläche von mehr als 100 Hektar, also mehr als 100 MWh/a. Die Leistung der PV-Anlagen ist in den südexponierten Höhenlagen größer als in den Tallagen.

Obwohl die Flächenausweisung auf Ortsteilebene stattfindet, ergeben sich Cluster, so im Raum Wiesing oder zwischen Pignet und Rannersdorf. Es könnten also potentiell sehr großflächige Anlagen auf mehr als 20 bis 30 ha entstehen. Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt dazu führen, dass lokal eine Obergrenze eingeführt werden muss.

Durch die Größenordnung der potentiell geeigneten Flächen kann sich ein erheblicher Konflikt mit der aktiven Landwirtschaft ergeben, weil der Pachtpreis für PV-Flächen bis zum 10-fachen des Pachtpreises für landwirtschaftliche Flächen beträgt. Andererseits ist eine extensive landwirtschaftliche „Mit“-Nutzung von PV-Freiflächenanlagen z.B. für extensive Beweidung erst bei größeren Anlagenkomplexen wirtschaftlich darstellbar. PV-Freiflächenanlagen auf hochwertigen landwirtschaftlichen Böden (Bodenzahl > 45) sind unzulässig. Die vorliegende Standortanalyse kann diesen Faktor nicht berücksichtigen, weil Bodenzahlen nur einzeln für Flurstücke kostenpflichtig abgefragt werden können.

Die Planungsvorgaben z.B. des Regionalplans Donau-Wald und des Landschaftsrahmenplans schließen PV-Freiflächenanlagen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald nicht grundsätzlich aus. Der Konflikt mit dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald kann nur durch einen Antrag beim Kreistag auf Herausnahme aus dem LSG gelöst werden. Mit dem Kriterienkatalog lassen sich die sehr gut und gut geeigneten Standorte einfach und nachvollziehbar auf den Grundlagendaten des bayernatlas und ergänzend bei einem Abgleich im Gelände ermitteln. An diesen Standorten lässt sich eine PV-Anlage gut in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild einfügen. Der Kriterienkatalog kann zugleich für die Begründung des Antrags auf Herausnahme aus dem LSG verwendet werden.